



Bild: wdv/M. Völler

# Ruhestand – ein neuer Lebensabschnitt

*Beim Eintritt in den Ruhestand muss beim Krankenversicherungsschutz an einiges gedacht werden. Befasst man sich jedoch frühzeitig mit dem Thema, können aufkommende Fragen schnell geklärt werden, und der Übergang in den Ruhestand verläuft ruhiger als gedacht. Welche Änderungen sich ergeben und was unverändert bleibt, zeigen wir Ihnen gerne auf.*

## Gut zu wissen

Treten Sie als Beamter in den Ruhestand ein, teilen Sie uns dies bitte mit. Denn bei Eintritt in den Ruhestand ändert sich der Beihilfebemessungssatz für Bundesbeamte von 50 Prozent auf 70 Prozent. Unverändert bleiben Ihre Beitragshöhe und Ihre Mitgliedergruppe bei der PBeaKK – denn der Beitrag für Ihre Mitgliedschaft ist bei uns grundsätzlich nicht von Ihrem Einkommen oder Ihrem Beihilfebemessungssatz abhängig, sondern von Alter und Anzahl eventuell mitversicherter Angehöriger und Kinder.

Üben Sie eine Nebentätigkeit aus, wirkt sich diese bei Ruhestandsbeamten grundsätzlich nicht auf die Grundversicherung aus.

Sie sind als Versorgungsempfänger mit eigenem Beihilfeanspruch generell versicherungsfrei, wenn durch die Nebentätigkeit keine Versicherungspflicht in der gesetzlichen Krankenversicherung eintritt. Bitte informieren Sie vor Beginn einer Nebentätigkeit Ihren Dienstherrn, da diese gegebenenfalls genehmigungspflichtig ist.

Besteht für Ihren Ehepartner eine eigene Beihilfeberechtigung aus einem Beamtenverhältnis, müssen Sie uns den Eintritt in den Ruhestand ebenfalls melden, da dieselben Änderungen für die Beihilfe eintreten wie für Sie als Mitglied.

## So melden Sie uns Ihren Ruhestand

Füllen Sie das Änderungsformular auf unserer Internetseite [www.pbeakk.de](http://www.pbeakk.de) aus oder wenden Sie sich an unsere Kundenberatung.

## Beitragszuschuss zur Krankenversicherung

Falls Sie neben Ihrer Beamtenversorgung einen Anspruch aus der gesetzlichen Rentenversicherung besitzen, wird bei Ihrem Renteneintritt die Versicherungspflicht in der Krankenversicherung der Rentner (KVdR) geprüft. In der Regel besteht eine solche Versicherungspflicht in der KVdR nicht. Sie haben dann Anspruch auf einen Beitragszuschuss zu Ihrer Krankenversicherung bei der PBeaKK. Der entsprechende Rentenversicherungsträger sendet

Ihnen in diesem Fall Formulare zu, die Sie an uns weiterleiten. Sie erhalten von uns dann eine Beitragsbescheinigung zur Vorlage bei Ihrem Rentenversicherungsträger, der nun über die Höhe des Beitragszuschusses entscheidet.

Mitversicherte Ehepartner oder eingetragene Lebenspartner erhalten keinen Zuschuss zur Krankenversicherung bei uns, da sie keinen eigenständigen Beitrag zur Krankenversicherung bei der PBeaKK entrichten.

## Ruhende Mitversicherung

Eine ruhende beitragspflichtige Mitversicherung des Ehepartners ist nur dann sinnvoll, wenn zu erwarten ist, dass eine bestehende Pflichtversicherung in der gesetzlichen Krankenkasse endet und somit zu einem späteren Zeitpunkt eine aktive Grundversicherung bei der PBeaKK beantragt werden kann. Bleibt Ihr Ehepartner nach dem Renteneintritt in

der Krankenversicherung der Rentner (KVdR) pflichtversichert, ist aus unserer Sicht die weitere Zahlung des Ruhensbeitrags nicht empfehlenswert. Für individuelle Auskünfte zur KVdR und deren Befreiungsmöglichkeiten von der Versicherungspflicht wenden Sie sich bitte direkt an die gesetzliche Krankenkasse des Ehepartners.

Anzeige

## Bewegung ist Leben

### PRIVATE PAUSCHALKUR Ihr privater „alles inklusive“ Gesundheitsurlaub

Ärztliche Untersuchungen einschließlich aller verordneten Therapieanwendungen (wie z.B. Massagen, Bäder), Vollpension (inkl. Getränke), Nachmittagskaffee, Mineralwasser und Obst für das Zimmer.



Nutzen Sie unseren  
**FAHRDIENST**  
ab Ihrer Haustür!

Für genehmigte  
Rehabilitationsmaßnahmen pauschalierte  
Abrechnung mit der PBeaKK möglich.

Für beihilfeberechtigte Selbstzahler niedrigster  
Tagessatz EZ oder DZ € 69,- p. P. / Tag inkl. Voll-  
pension zzgl. Arzt- und Anwendungskosten.



Stilvolles Wohlfühlambiente mit persönlicher  
Betreuung. Moderne, medizinische Fach-  
kompetenz mit gezielter Therapie fördern Ihr  
gesundheitliches Wohlbefinden.



## Bleiben Sie gesund!

**UIBELEISEN** Sanatorium & Gesundheitszentrum  
Prinzregentenstraße 15 · 97688 Bad Kissinger  
Telefon 0971 - 918-0 · Fax 0971 - 918-100  
[www.uibelesen.com](http://www.uibelesen.com)

### Medizinische Behandlungen für Ihre Gesundheit

- Original Bad Kissinger Natursolebad
- Krankengymnastik (Einzel und Gruppe)
- Kneipp-Guss
- Heiße Moorpackung
- 2 Schwimmbäder (30° C) u.v.m.

### Salzgrotte direkt im Haus

Entspannen Sie bei Meeresklima  
in der Salzgrotte direkt in unserem Haus.



**ZUSATZ-  
ANGEBOT**

Bei entsprechender Diagnose:

### KRAMPFADER-BEHANDLUNG ohne OP und Narkose!

Fordern Sie Informationsmaterial an!

Aufschlüsselung nach GOÄ möglich.